

## **SONSTIGE ZULAGEN UND ZULAGEN FÜR JEDEN EINZELNEN WELTWEIT, DIE ZU DEN INDIVIDUELLEN UNIVERSELLEN WOHLFAHRTSBEIHILFEN HINZUKOMMEN**

1. Entschädigung für alle Ansprüche in Bezug auf entgangenes Einkommen, Schäden, Schäden, Schäden, ohne anzugeben, welche erlitten wurden.
  - a. Dieser Freibetrag beträgt 300.000,00 Euro (dreihunderttausend Euro) pro Person
2. Erlaubnisse, ein Mensch zu sein, der das Recht hat, reproduziert zu werden, ohne hinterfragt zu werden, ob man Kinder hat, mit oder ohne Kinder, was auch immer
  - a. Dieser Freibetrag beträgt 180.000 Euro pro Jahr, multipliziert mit der Anzahl der gleichzeitig zu zahlenden Alterszahlen des Einzelnen.
  - b. Für junge Menschen ist der Höchstbetrag, der zu Beginn dieser Maßnahme zu zahlen ist, mit dem 40-fachen oder 40-fachen zu multiplizieren, ohne das Alter des Jugendlichen zu berücksichtigen.
3. Rückforderungen für die Arbeit, die wir für uns selbst geleistet haben, für andere für ein Unternehmen
  - a. Für junge Menschen gelten diese 90 EUR pro Tag und pro Person ab März 2023
  - b. Für Babys diese 90 EUR pro Tag und pro Person ab der Geburt
  - c. Für Erwachsene und gültig ab März 2023
    - i. 50 EUR pro Tag und pro Individuum 365-faches Alter der Person (50 x 365 x alt) in Euro + (40 x 365 x 25 Jahre) in Euro
    - ii. Für Afrikaner: 70 e pro Tag und pro Person mal das 365-fache des Alters der Person (70 x 365 x ältere Menschen) in Euro